

Vermietungsbedingungen

1. Die Vermietungsgegenstände sind Eigentum der untenstehenden Alpintrekker Unternehmung.
2. Der Leihvertrag erlangt seine Gültigkeit mit der Bezahlung der Leihgebühren bzw. mit der Unterschrift des Kunden.
3. Angefangene Tage werden als ganze Tage berechnet. Für früher zurückgebrachte Leihgegenstände erfolgt keine Rückvergütung.
4. Bei zu später Rückgabe werden die eventuellen anfallenden Ausfallkosten einer anderen Vermietung in Rechnung gestellt.
5. Für Beschädigungen sowie Bruchschäden, sei es durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Kunde den kompletten Ersatz zu leisten. Bei Schäden, die bei seiner Tour auftreten, ist der Kunde verpflichtet, diese unmittelbar nach der Tour uns mitzuteilen.
6. Der Kunden untersteht der Sorgfaltspflicht.
7. Für jegliche Unfälle und Verletzungen übernimmt die Alpintrekker Unternehmung keine Haftung und keine Schadensersatz-Ansprüche.
8. Für nicht vorhandene Bergerfahrung sowie gesundheitliche Einschränkungen übernimmt die Alpintrekker Unternehmung keine Haftung und keine Schadensersatz-Ansprüche.
9. Unsere Leihhausrüstung wird nach jedem Verleih auf ihre Sicherheit und Ganzheit genaustens geprüft. Defekte Leihhausrüstung wird sofort aus dem Verleih aussortiert.
10. Gerichtsstand in allen Fällen ist das Amtsgericht Sonthofen.

Stand 01.12.2021